

Schutzkonzept »Sexualisierte Gewalt«

Grundschule Köppern

Stand: Juni 2025



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort/Einleitung 4
2. Leitbild 5
3. Risiko- und Potentialanalyse 6
 - 3.1 Risikoanalyse 6
 - 3.2 Potentialanalyse 6
4. Prävention 8
 - 4.1 Für die Grundschule Köppern bedeutet dies konkret 8
 - 4.1.1 Präventive Haltung/Präventionsangebote 8
 - 4.1.2 Medienpädagogik 9
 - 4.1.3 Sexualpädagogik 10
 - 4.1.4 Kinderrechte 10
5. Partizipation 12
6. Personalverantwortung 14
7. Verhaltenskodex 15
 - 7.1 Gestaltung von Nähe und Distanz 15
 - 7.2 Körperkontakt 15
 - 7.3 Wahrung der Intimsphäre – Handynutzung/Fotografieren 16
 - 7.4 Kleidung 17
 - 7.5 Sprache und Wortwahl 17
 - 7.6 Umgang mit Geschenken 17
8. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen 18
 - 8.1 Schulische Ansprechpersonen 18
 - 8.2 Beschwerdestruktur 19

9. Fortbildung	20
10. Interventionspläne	22
FALL A	
Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich	22
FALL B	
Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich	23
FALL C	
Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander	24
FALL D	
Übergriff auf Beschäftigte der Schule	25
11. Rehabilitation – Umgang mit einem falschen Verdacht	26
12. Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis	27
12.1 Kontaktpersonen und Beratungsangebote	27
Anhang	
▶ Selbstverpflichtungserklärung	
▶ Kinderfragebogen	
▶ Beschwerdebogen	

1. Vorwort/Einleitung

An der Grundschule Köppern ist uns das Wohl und die Unversehrtheit der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler ein grundlegendes Anliegen und wir sind uns neben unserem Bildungs- auch unserem Erziehungsauftrag bewusst.

Der Gedanke oder die Vorstellung, dass Kinder sexualisierte Gewalt erfahren, ist schwer zu ertragen und der Wunsch, dass dies selten oder gar nicht vorkommt, menschlich nachvollziehbar, faktisch jedoch grundlegend falsch.

Statistisch gesehen sind in jeder Schulklasse 1–2 Kinder oder Jugendliche bereits Opfer sexualisierter Gewalt geworden.

Schätzungen zufolge erfährt jedes fünfte Mädchen und jeder neunte Junge vor dem 18. Geburtstag (mindestens) einmal sexuelle Gewalt, die der Gesetzgeber als Straftat einstuft. Nicht selten beeinflusst dies den gesamten weiteren Lebensverlauf ([weisser-ring.de](https://www.weisser-ring.de)).

Zudem ist bekannt, dass Betroffene im Schnitt 7 Personen ansprechen und Hinweise auf die Tat geben, ehe sie Gehör finden.

Es stellt sich daher u. a. die Frage, wie oder woran man sexuelle Gewalt erkennt.

Hierbei ist zu sagen, dass es keine eindeutigen Anzeichen gibt. Betroffene reagieren sehr unterschiedlich und nicht immer fallen den nahen Bezugspersonen typische Veränderungen auf. Zudem gehen Täterinnen und Täter strategisch durchdacht vor. Des Weiteren können Auffälligkeiten natürlich auch andere Ursachen haben.

Es ist daher von Bedeutung, dass Erwachsene sexuelle Übergriffe überhaupt als mögliche Ursache mitdenken.

Wir möchten an unserer Schule alles Nötige dazu beitragen, dass dies ein geschützter Ort für alle Lernenden und Lehrenden ist und Betroffene kompetente Ansprechpartner finden und die Hilfe erhalten, die es in einer solchen Ausnahmesituation bedarf.

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen geschieht nicht aus Versehen, er ist eine geplante Tat. Entsprechend braucht auch die Prävention einen Plan: ein Schutzkonzept.

2. Leitbild

An unserer Schule verstehen wir den Bildungs- und Erziehungsauftrag als unsere zentrale Verantwortung, die wir mit Engagement und Hingabe erfüllen. Unser Ziel ist es, Kinder stark und kompetent für die Zukunft zu machen.

Entsprechend fokussieren wir uns nicht auf die Vermittlung schulischer Inhalte allein, sondern wir orientieren uns an den Ressourcen der jungen Menschen und stärken deren Autonomie. Wir glauben daran, dass jede Schülerin und jeder Schüler ganz eigene Fähigkeiten und Talente mitbringt, die wir gezielt fördern möchten.

Wir sind bestrebt, eine Lernumgebung zu schaffen, in der Partizipation als Grundhaltung gelebt wird. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, aktiv am Schulgeschehen teilzunehmen und seine oder ihre Stimme einzubringen.

Besonders wichtig ist uns eine offene und positive Gesprächs- und Fehlerkultur. Wir ermutigen dazu, aus Fehlern zu lernen und konstruktiv miteinander zu kommunizieren.

Wir positionieren uns klar gegen jegliche Form von Gewalt und setzen uns für ein schützendes Handeln ein. In unserer Gemeinschaft schaffen wir eine Atmosphäre, in der sich alle Mitglieder sicher und respektiert fühlen. Dabei streben wir eine Balance zwischen Selbstbestimmung und Schutz an, um die individuellen Bedürfnisse und Rechte jedes Einzelnen zu wahren.

Wir fördern einen verantwortungsvollen Umgang mit den Medien und sensibilisieren unsere Schülerinnen und Schüler für die Herausforderungen und Chancen der digitalen Welt.

Gleichzeitig befähigen wir die Kinder darin, selbstbewusst und selbstbestimmt »Nein« zu jeglicher Form von Gewalt zu sagen. Die Kinder lernen bei uns, sich selbst gegen Gewalt zu schützen und diese auch nicht selbst anzuwenden.

Gemeinsam gestalten wir eine Schule, die Vielfalt schätzt, Respekt fördert und jedem Einzelnen die Möglichkeit gibt, sich zu entfalten.

3. Risiko- und Potentialanalyse

3.1 Risikoanalyse

Die Entwicklung eines effektiven Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt erfordert u. a. eine gründliche Risikoanalyse. Ein zentraler Bestandteil dieser Analyse ist dabei die Identifikation der Risiken, die in einem bestimmten Kontext auftreten können. Hierbei ist es wichtig, verschiedene Perspektiven einzunehmen, um ein umfassendes Bild der potenziellen Gefahren zu erhalten.

Am 29. Januar 2025 hat das gesamte Kollegium am Pädagogischen Tag mit dem Thema »Sexueller Missbrauch: Unsicherheiten reduzieren – Handlungsfähigkeit wahren«, durchgeführt von Wildwasser e. V., teilgenommen.

Mit diesem Hintergrundwissen und der an diesem Tag behandelten Täter-/Täterinnenstrategien haben wir uns zum einen mit der Frage auseinandergesetzt, welche Situationen sowie räumlichen und strukturellen Gegebenheiten an unserer Schule die Gefahr erhöhen, dass Kinder sexualisierte Gewalt erfahren können. Zum anderen haben wir uns gefragt, wie groß bei uns die Gefahr ist, dass Betroffene nicht bemerkt werden oder keine Hilfe erfahren?

Für uns hat sich dabei die sog. Kopfstandmethode als hilfreiche Herangehensweise angeboten, um mögliche »blinde Flecken« zu identifizieren und Risiken zu erkennen.

Die so stärker ins Bewusstsein gerückten Gefahren wurden dann hinsichtlich ihrer Wahrscheinlichkeit analysiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt, um diese zu minimieren bzw. zu beseitigen.

3.2 Potentialanalyse

Gleichzeitig haben wir uns mit der Fragestellung auseinandergesetzt, welche präventiven und partizipativen Strukturen und Maßnahmen an unserer Schule bereits vorhanden sind, auf denen das Schutzkonzept aufbauen kann.

In der Folge werden wir neben den bereits etablierten Projekten ab dem kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der Theaterpädagogischen Werkstatt für die Klassen 3 und 4 das bundesweite Projekt »Mein Körper gehört mir« und für die Jahrgänge E2 und 2 »Die große Nein-Tonne« durchführen.

Zudem nehmen wir die Kinderrechte noch stärker in den Blick und werden den Sachunterricht hinsichtlich der Sexualpädagogik zeitlich neu strukturieren (siehe auch Punkt »Prävention«).

4. Prävention



Präventionsmaßnahmen sind eine wichtige Voraussetzung, um Gewalt und Grenzüberschreitung jeglicher Art zu begegnen. In einer Kultur, die die sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler fördert und die Schülerinnen und Schüler in der Äußerung ihrer Bedürfnisse und Gefühle unterstützt, entstehen Vertrauen und ein Raum, in dem auch Erfahrungen, die mit Grenzüberschreitung und Gewalt in Verbindung stehen, geäußert werden können.«

(KMK; Kinderschutz in der Schule, S. 47)

Für das schulische Schutzkonzept verfolgt Prävention an dieser Stelle entsprechend zwei Ziele:

Zum einen geht es durch eine präventive Erziehungshaltung um den Schutz der Schülerinnen und Schüler und zum anderen um eine altersangemessene Aufklärung im Bezug auf sexualisierte Gewalt.

Zusammengefasst lassen sich die folgenden vier Themenbereiche nennen:

1. Präventive Haltung im Schulalltag in Verbindung mit präventiven Unterrichtsangeboten und Projekten
2. Medienpädagogik
3. Sexualpädagogik
4. Kinderrechte

4.1 Für die Grundschule Köppern bedeutet dies konkret

4.1.1 Präventive Haltung/Präventionsangebote

Seit jeher ist uns, entsprechend unseres Leitgedankens, Kinder stark für die Zukunft zu machen, eine umfassende Präventionsarbeit ein wichtiges Anliegen und hohes Gut. Wir

pflügen eine Kultur des Hinsehens und des Hinhörens als essentiellen Bestandteil des Lebens und Lernens an unserer Schule.

Viele Aspekte dieser Haltung und der damit verbundenen Angebote sind dabei nicht allein für die Prävention sexualisierter Gewalt bedeutsam, sondern gleichsam auch für die Sucht- und Gewaltprävention allgemein.

Exemplarisch sei hier – neben vielen weiteren Projekten – u. a. genannt:

- ▶ Soziales Lernen
- ▶ Classroom-Management
- ▶ Klasse 2000
- ▶ Schlaukopftraining
- ▶ Streitschlichter
- ▶ Mediatoren AG
- ▶ Gestaltung des Übergangs aus dem Kindergarten und später in die weiterführenden Schulen
- ▶ transparente Pflege der Homepage
- ▶ themengebundene Eltern- und Informationsabende

4.1.2 Medienpädagogik

Um unsere Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sicher, kreativ und verantwortungsvoll mit Medien umzugehen und die fachlichen Kompetenzen durch die Nutzung von Medien zu stärken, haben wir zwei verpflichtende AGs (Internet-ABC AG und Medienschutz AG) fest in unserem Schulprogramm verankert. Hier bekommen unsere Schulkinder alle notwendigen Medienkompetenzen vermittelt.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 bieten wir an unserer Schule eine verpflichtende Medienschutz-AG für die vierten Klassen an, die auf den Inhalten unserer Internet ABC-AG aufbaut. Grundgedanke der Medienschutz-AG ist es, den Kindern spielerisch und praxisnah Chancen aber auch Risiken unserer Medienkultur aufzuzeigen. In diesem Kontext sollen sie eine angemessene Handhabung mit den Medien kennen lernen und dafür sensibilisiert werden.

Bereits ab dem Jahrgang der E1 werden die Kinder an die Nutzung von iPads und einen verantwortungsvollen Umgang damit gemäß unseres Medienkompetenzrasters herangeführt.

4.1.3 Sexualpädagogik

Sexuelle Bildung ist ein elementarer Bestandteil, Kinder in ihrer Lebenskompetenz zu stärken. In diesem Sinne ist sie ein Baustein von Prävention vor sexualisierter Gewalt und somit fester Bestandteil eines Schutzkonzeptes.

Im Rahmen der Evaluation des Sachunterrichtes und unter dem Einfluss der Erstellung des Schutzkonzeptes erfolgt eine zeitliche Umstrukturierung der Inhalte des Sachunterrichtes zum Thema der Sexualpädagogik. Künftig wird nun ein früherer, altersgemäßer Einstieg bereits in der E2 etabliert, um Kinder entsprechend sprachfähig zu machen, sich für ihre Belange verbal einsetzen zu können. Nur wenn Kinder gelernt haben, auch über solche Dinge zu sprechen, können sie sich auch mitteilen, wenn ihnen etwas nicht gefällt.

4.1.4 Kinderrechte

An der Grundschule Köppern werden die Kinderrechte bereits seit jeher im Ethikunterricht der Klassen 3 und 4 thematisiert. Künftig werden wir auch diese bereits in den früheren Jahrgängen einfließen lassen.

Zur Umsetzung in den jeweiligen Klassenstufen erhält jede Kollegin und jeder Kollege ein Material- und Infopaket zu den Kinderrechten. Zum Einsatz kommen u. a. Bilderbücher, Geschichtensammlungen, Materialien von UNICEF zur Unterrichtsgestaltung u. a. m., um eine fächerübergreifende Thematisierung der Kinderrechte in den jeweiligen Jahrgängen zu ermöglichen.

In der E2 werden die Kinder im Rahmen eines Moduls des Sozialen Lernens während des 2. Schulhalbjahres mit den Kinderrechten vertraut gemacht. Ab Klasse 2 findet diese Auseinandersetzung jeweils in Form eines Projekttages am internationalen Tag der Kinderrechte (20. November) statt.

Jahrgang	Inhalt	Zeitraumen
E2	Im Rahmen des Sozialen Lernens werden die Kinderrechte in Form eines Moduls fester Bestandteil.	2. Halbjahr
2	Plakatgestaltung; jede Klasse gestaltet ihr Kinderrechte-Plakat, das künftig im jeweiligen Klassenraum ausgestellt wird und somit die gesamte weitere Grundschulzeit der Kinder begleitet.	Projekttag 20. November
3	Auseinandersetzung mit den Kinderrechten: »Kinderrechte bei uns«	Projekttag 20. November
4	Auseinandersetzung mit den Kinderrechten: »Kinderrechte anderswo«	Projekttag 20. November

5. Partizipation

Mitbestimmung und Teilhabe sind zum einen Rechte von Kindern und Jugendlichen und müssen entsprechend in allen schulischen Strukturen (organisatorisch, im Unterricht und der Beziehungsgestaltung) Umsetzung finden, zum anderen sind sie pädagogische Momente, um Schülerinnen und Schüler zu stärken und in ihrer Persönlichkeit weiterzuentwickeln.



*Eine beteiligungsorientierte Schule macht Schülerinnen und Schüler kritikfähig (und) ermöglicht es ihnen, sich für ihre Interessen und Rechte einzusetzen. Nur wenn Schüler*innen im Kleinen merken, dass dies erfolgreich ist, können sie sich auch im Großen trauen, sich bemerkbar zu machen und sich abzugrenzen, wenn ihre Grenzen verletzt werden.«
(siehe Partizipation, UBSKM)*

Die systematische Beteiligung an Entscheidungen, die sie betreffen, verringert das Machtgefälle an Schule und stärkt die Position der Schülerinnen und Schüler.

An der Grundschule Köppern sind Teilhabe und Partizipation gelebte Praxis und finden u. a. ihren Niederschlag in:

- ▶ Klassensprecherinnen/Klassensprechern
- ▶ Klassenrat
- ▶ Schülerrat
- ▶ Pausenhelferinnen/Pausenhelfern
- ▶ ...

Als mögliche Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler in der Klasse sei exemplarisch genannt:

- ▶ Erarbeitung der Klassenregeln
- ▶ Berücksichtigung von Wünschen bei der Sitzordnung
- ▶ Gestaltung von Festen und besonderen Anlässen
- ▶ Gestaltung des Klassenzimmers
- ▶ ...

Des Weiteren in der Zusammenarbeit mit den Eltern:

- ▶ regelmäßige Elternabende (auch themengebunden und in Zusammenarbeit mit externen Anbietern und Fachkräften)
- ▶ Eltern-Kind-Nachmittage zu den Themen Internet- und Handynutzung, Regeln, Gefahren, Hinweise und Tipps
- ▶ Elternratgeber – Beratung und Hilfestellung für Eltern und Elternbeiräte
- ▶ regelmäßige Schulelternbriefe und Newsletter
- ▶ schulische Gremien

6. Personalverantwortung

Die Wahrnehmung der Personalverantwortung ist Schulleitungsaufgabe und gleichzeitig ein zentrales Element in der Umsetzung des Schutzkonzeptes an unserer Schule. Schulleitung und unterstützend die schulischen Ansprechpersonen sind sich ihrer Aufgabe und Verantwortung bewusst, dafür Sorge zu tragen, dass das Schutzkonzept gelebte Praxis wird und bleibt und im Schulalltag Niederschlag findet.

Bei jeder Bewerbung und jedem Erstgespräch mit einer an der Schule zu beschäftigenden Person, wird auf das schulische Schutzkonzept hingewiesen. Im weiteren Verlauf wird dieses zur Einsicht vorgelegt und der Verhaltenskodex/die Selbstverpflichtungserklärung entsprechend unterzeichnet.

Dies gilt auch für den Kreis gelegentlich aushelfender Personen wie Praktikantinnen und Praktikanten o.ä...

Zudem wird bei allen ehrenamtlich Tätigen, Honorarkräften u.ä., über die die Schule selbst entscheidet, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt, soweit dazu die rechtliche Befugnis besteht.

7. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Grundschule Köppern dient dem respektvollen und grenzachtenden Umgang aller am Schulleben beteiligten Personen und schafft durch seine Transparenz Hürden für die strategische Anbahnung von sexualisierter Gewalt. Somit wird das Risiko minimiert, dass Schule zum Tatort werden kann.

Er konkretisiert die Haltung aus dem gemeinsamen Leitbild anhand von Verhaltensregeln im Hinblick auf Nähe und Distanz sowie einer wertschätzenden Kommunikation.

Dieser Verhaltenskodex wird allen Mitarbeitenden an unserer Schule ausgehändigt und dessen Beachtung und Einhaltung in Form einer Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet.

Gleichzeitig werden die Inhalte auf altersgemäß angemessene Weise allen Kindern im Zuge der Partizipation in ihren Klassen vorgestellt, erklärt und besprochen.

7.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden der Grundschule Köppern sind sich der Bedeutung von emotionaler Abhängigkeit bewusst. Die Verantwortung für die Ausgestaltung von Nähe und Distanz liegt daher immer bei der jeweiligen Lehrkraft oder den weiteren Mitarbeitenden und darf niemals auf die Schülerinnen oder Schüler übertragen werden.

Insbesondere für die Ausgestaltung sog. 1:1 Kontakte ist darauf zu achten, dass diese für alle transparent gehalten werden und entsprechende Räumlichkeiten jederzeit von außen zugänglich sind.

7.2 Körperkontakt

Wir sind uns dessen bewusst, dass es im schulischen Alltag durchaus immer wieder zu Körperkontakt kommen kann und wird und dieser auch situativ und pädagogisch sinn-

voll ist (z. B. zum Zweck der Versorgung oder Pflege, der Ersten Hilfe, der nötigen Hilfestellung beim Sport, dem Trost oder Schutz).

Dabei ist zwingend darauf zu achten, dass dieser Kontakt der Situation angemessen anzupassen ist und im Vorfeld mit dem Kind kommuniziert wird. Niemals jedoch darf dieser Körperkontakt sensible Körperteile umfassen. Zudem ist der ablehnende Wille des Kindes immer zu respektieren.

Gleichzeitig haben alle schulischen Mitarbeitenden darauf zu achten, sich unangemessenen körperlichen Annäherungsversuchen seitens anderer Personen gegenüber auf situativ angemessene Art und Weise abzugrenzen.

7.3 Wahrung der Intimsphäre – Handynutzung/ Fotografieren

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien gehört zum täglichen Handeln. Dabei ist jedoch jederzeit zu beachten, dass sowohl die Intimsphäre als auch das Recht am eigenen Bild hohe Güter sind, die es zu wahren gilt.

In diesem Zusammenhang holen wir uns bereits bei der Schulanmeldung schriftlich das Einverständnis der Eltern ein, ob und in welchem Umfang fotografische Abbildungen ihres Kindes gemacht und veröffentlicht werden dürfen.

Heimliche Aufnahmen sind ebenso strikt verboten, wie die Verbreitung von Fotos oder Videos in Gruppen oder sozialen Medien ohne die Zustimmung der abgebildeten Personen.

Besonders zu schützen sind entsprechend auch sensible Orte wie die Umkleiden beim Sport- oder Schwimmunterricht, Schlafräume bei Klassenfahrten oder Toiletten und Duschkabinen. Vor dem Betreten dieser Räumlichkeiten muss angeklopft werden und es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder nicht durch Dritte in halb- oder unbekleidetem Zustand gesehen oder beobachtet werden können.

7.4 Kleidung

Alle am Schulleben Beteiligten haben sich so zu kleiden, dass sich dadurch niemand belästigt fühlt. Auf unpassende Kleidung wird hingewiesen. Soweit möglich, sollen dabei Mädchen von weiblichen Lehrkräften angesprochen werden und Jungen von männlichen Lehrkräften. Gegebenenfalls sind die Eltern hinzuzuziehen.

7.5 Sprache und Wortwahl

Der gegenseitige Umgang aller am Schulleben Beteiligten ist geprägt von einer respektvollen, klaren Sprache und Wortwahl, die frei ist von missverständlichen oder zweideutigen Ausdrücken, Bemerkungen oder Anspielungen. Niemand darf durch ironische oder peinliche Formulierungen verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden.

7.6 Umgang mit Geschenken

Das Kollegium ist über die jeweils aktuell gültigen Richtlinien für die Beschäftigten des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen in schriftlicher Form belehrt. Der Empfang wird durch ein Empfangsbekenntnis bestätigt, welches zu den Personalakten zu nehmen ist. Dies gilt auch bei Neueinstellungen.

8. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Kinder und Jugendliche brauchen leicht erreichbare Ansprechpersonen und niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten. Gleichzeitig ist es wichtig, dass sie wissen, worüber sie sich beschweren dürfen. Entsprechend besteht die Notwendigkeit, dass sie ihre Rechte kennen.

Wir sind uns dessen bewusst, dass Fehler im täglichen Umgang miteinander passieren können und wir halten einen transparenten Umgang damit für unerlässlich.

Wenn Kinder und Jugendliche in ihren alltäglichen Angelegenheiten die Erfahrung machen, dass ihre Anliegen gehört und ernst genommen werden, erhöht dies die Chance, dass sie sich bei gravierenden Vorkommnissen und Belastungen beschweren oder sich jemandem anvertrauen und Hilfe suchen.

Wichtig ist zudem, dass alle Schülerinnen und Schüler wissen, dass sie sich auch bei außerschulischen Problemen Unterstützung holen können.

8.1 Schulische Ansprechpersonen

Unsere schulischen Ansprechpersonen sind Frau Heike Hildebrand und Frau Elke Koch, die jederzeit über das Sekretariat oder durch persönliche Ansprache erreicht werden können. Beide verfügen über einen eigenen Raum, der allen Kindern der Schule bekannt ist und offen steht.

Gleichzeitig sind wir uns dessen bewusst, dass sich von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche nicht unbedingt hilfesuchend an die offiziellen Ansprechpersonen wenden, sondern häufig an diejenige Lehrkraft, die sie gut kennen und der sie vertrauen.

Auch deshalb sind wir an der Grundschule Köppern bestrebt, dass sich das gesamte Kollegium dieser Aufgabe und der damit verbundenen Frage: »Was tue ich, wenn sich mir eine Schülerin/ein Schüler anvertraut?« gewachsen fühlt.

8.2 Beschwerdestruktur

Zum kommenden Schuljahr wird an unserer Schule, über die bereits bestehenden Ansprechstellen hinaus, ein Beschwerdebogen (siehe [Anhang](#)) etabliert, der es allen Kindern ermöglicht, Anregungen oder Beschwerden situativ und zeitnah loszuwerden und zu kommunizieren. Dieser Bogen wird zunächst durch die Klassenleitungen vorgestellt und liegt dann öffentlich zugänglich im Eingangsbereich der Schule aus und steht somit allen Kindern jederzeit zur Verfügung. Zur Abgabe wird ein Briefkasten installiert, der regelmäßig durch Frau Hildebrand und Frau Koch geleert wird, die sich dann der weiteren Bearbeitung annehmen.

Parallel dazu haben wir einen Kinderfragebogen (siehe [Anhang](#)) zur Zufriedenheit an der Schule erstellt, der künftig in regelmäßigen Abständen in allen Klassen durchgeführt und anschließend ausgewertet wird.

9. Fortbildung

Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, dass alle an unserer Schule Beschäftigten Grundlagenwissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen erwerben und dieses in regelmäßigen Abständen aktualisieren müssen.

Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung bei und vermitteln Handlungskompetenz im Umgang mit diesem Thema. Wissenserwerb bedeutet Prävention.

Zwingende Inhalte dieser Fortbildungen müssen daher sein:

- ▶ Charakteristika von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen durch Erwachsene
- ▶ Dynamiken der Tat
- ▶ Täterstrategien
- ▶ Was tun bei Verdacht?
- ▶ Sexualisierte Übergriffe durch Kinder und Jugendliche
- ▶ Sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit digitalen Medien

Am 29. Januar 2025 hat das gesamte Kollegium am Pädagogischen Tag mit dem Thema »Sexueller Missbrauch: Unsicherheiten reduzieren – Handlungsfähigkeit wahren« unter der Leitung von Wildwasser e.V. teilgenommen und so einheitliche Grundlagen im Umgang mit dieser Thematik erlangt.

Im Vorfeld hatten alle Kolleginnen und Kollegen bereits den bundesweiten Grundkurs »Was ist los mit Jaron?« absolviert. Dieser ist ab sofort auch für neue Lehrkräfte verpflichtend. Die Teilnahme ist durch eine Bestätigung nachzuweisen.

Weitere (digitale) Fortbildungsmöglichkeiten seien hier exemplarisch genannt

Digitaler bundesweiter Grundkurs

www.was-ist-los-mit-jaron.de

PsG.nrw – Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt
E-Learningkurs »Interdisziplinärer Kinderschutz«

Der Kinderschutzbund – Kreisverband Hochtaunus

www.kinderschutzbund-hochtaunus.de/de/Schulungen-zum-Kinderschutz/

Hessische Lehrkräfteakademie

akkreditierung.hessen.de/catalog

Wildwasser Frankfurt

www.wildwasser-frankfurt.de

Außenstelle Bad Homburg,
Im Eschbachtal 1,
61352 Bad Homburg, v. d. H,
Tel. 06172.66 39 993

pro familia Friedrichsdorf

Fachberatungsstelle
Dr.-Fuchs-Straße 5
61381 Friedrichsdorf
Tel. 06172.74 951
E-Mail: friedrichsdorf@profamilia.de
www.profamilia.de/friedrichsdorf

10. Interventionspläne

Schulische Maßnahmen bei Verdacht auf einen sexuellen Übergriff – Wahrnehmen eines veränderten Verhaltens, Vermutung/Hinweise von sexualisierter Gewalt

FALL A Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich	
Schulleitung (SL) erfährt durch eigene Beobachtung oder die Beobachtung anderer von Verdachtsfall; sammelt oder dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugenennung) und konkrete Angaben über Schülerinnen und Schüler (SuS) oder Dritte/ Externe.	
SL zieht schulische Ansprechperson (AP) zum Umgang mit sexuellen Übergriffen zu Rate; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologie.	
SL meldet Verdachtsfall an Staatliches Schulamt (SSA) , in akuten Fällen vorab mündlich, außerdem schriftlicher Bericht.	
SL klärt weitere Handlungsschritte mit den betroffenen SuS und deren Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, bei Bedarf Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung; hierzu Beratung der Schule durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) möglich sowie ggf. Meldung beim Jugendamt und Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen.	
Das SSA erstattet bei ernsthaftem Verdacht nach eingehender Beratung unter Einbeziehung der geschädigten SuS bzw. deren Eltern oder gesetzlichen Vertretung i. d. R. Strafanzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft. Bei Lehrkräften im Vorbereitungsdienst ist auch das zuständige Studienseminar, bei Beschäftigten des Schulträgers ist dieser, ansonsten der jeweilige Arbeitgeber oder Träger (ggf. Verein) zu informieren.	
Gespräch mit beschuldigter Person über Vorfall und ggf. schulrechtliche Konsequenzen durch Schulaufsicht , evtl. unter Hinzuziehung der SL oder schulischen AP , wenn dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft.	
SL informiert die Schulgemeinde nach Rücksprache mit der Schulaufsicht in dem im Einzelfall gebotenen Umfang.	
SL/SSA beantworten bei Bedarf Anfragen der Presse kurz und allgemein ohne Angabe von Details (z. B. Personaldaten).	

FALL B**Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich**

Lehrkraft (LK, z. B. Klassenleitung) oder **Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in der Schule** erhält Kenntnis von Verdachtsfall, sammelt oder dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugnennennung).

LK hält Rücksprache mit der **Schulleitung** und gegebenenfalls mit **schulischer Ansprechperson**, um weiteres Vorgehen abzustimmen; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch Schulpsychologie; bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch eine **insoweit erfahrene Fachkraft (iseF)** möglich.

Kontakt mit Schülerin bzw. Schüler und Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; Absprache über die weiteren Handlungsschritte.

Kontaktvermittlung zu Hilfseinrichtungen (z. B. Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Kinderschutzbund, Wildwasser u. a., s. Anhang).

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Meldung beim **Jugendamt** (gemäß § 3 Abs. 10 Hessisches Schulgesetz (HSchG)), damit von dort die erforderlichen Schritte koordiniert werden können; dann keine eigenständigen, weitergehenden Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen; bei Gefahr im Verzug ggf. Polizeibehörde informieren.

JUGENDAMT

leitet nötigenfalls eigene weitere Schritte ein, diese können sein:

- ▶ Hausbesuch
- ▶ Konfrontation
- ▶ ggf. Anzeige bei Polizei bzw. Staatsanwaltschaft
- ▶ Inobhutnahme
- ▶ ggf. Information des Sozialamts im Falle einer Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

FALL C**Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander**

Lehrkraft oder **Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule** erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich; sammelt und dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung)

Einberufung einer Konferenz der **Klassenleitung (KL)**, **schulischen Ansprechperson** und **Schulleitung (SL)** bzgl.

- ▶ pädagogischem Vorgehen
- ▶ Einbeziehung schulischer und externer Hilfesysteme (z. B. Schulpsychologie)

Schulische Sofortmaßnahme

in der Regel sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfern erforderlich

Gespräche der **SL** und **KL** mit den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung von Opfern und Tätern (getrennt!) über

- ▶ Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen
- ▶ pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen (z. B. zur Trennung von Täter und Opfer).

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch eine **insoweit erfahrene Fachkraft (iseF)** möglich, ggf. sofortige Einschaltung des **Jugendamtes**.

Bei Verdacht einer strafbaren Handlung hat **SL** dem **Staatliches Schulamt (SSA)** zu berichten, das über weitere altersabhängige Maßnahmen entscheidet; ggf. Strafanzeige durch oder nach Absprache mit Opfer und dessen **Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung**; soweit erforderlich externe Beratung.

SL und **SSA** entscheiden auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. über eine Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG.

FALL D**Übergriff auf Beschäftigte der Schule**

Betroffene Lehrkraft, Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule und/oder **Schulleitung (SL)** erhält Kenntnis von Verdachtsfall; sammelt und dokumentiert alle Angaben über fragliches Fehlverhalten und seine Folgen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung)

Bei erhärtetem Verdacht Rücksprache der **SL** über weiteres Vorgehen mit

- ▶ mutmaßlichem Opfer
- ▶ **schulischer Ansprechperson** sowie
- ▶ dem **Staatlichen Schulamt (SSA)**, vorab mündlich, außerdem schriftlicher Bericht

Gespräch der **SL** mit beschuldigter Person und ggf. gesetzlicher Vertretung

- ▶ Konfrontation mit dem Verdacht und ggf. möglichen dienst- und schulrechtlichen Konsequenzen
- ▶ auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes hinweisen, • Grenzeinhaltung gegenüber vermutlichem Opfer einfordern
- ▶ auf Hilfemöglichkeiten und ggf. pädagogische Unterstützungsmaßnahmen bei Schülerin oder Schüler (SuS) und evtl. mögliche strafrechtliche Verfolgung hinweisen

Einleitung dienstrechtlicher Schritte oder Ordnungsmaßnahmen über die Schulleitung durch das **SSA**, wenn erforderlich.

Opfer stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung und Information durch die SL oder die schulische Ansprechperson einschließlich Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten.

11. Rehabilitation – Umgang mit einem falschen Verdacht

Erweist sich der Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs als falsch, so ist es zwingend nötig, dass zeitnah

- ▶ alle belastenden Maßnahmen beendet oder zurückgenommen werden
- ▶ eine entsprechende Meldung an die Schulaufsichtsbehörde ergeht
- ▶ sowie ggf. die Mitteilung an die Strafverfolgungsbehörde
- ▶ klarstellende Informationen an die Schulgemeinde weitergegeben werden
- ▶ und ggf. in Absprache mit dem Schulamt auch an die Medien, sofern diese über den Verdacht berichtet hatten

In einem gemeinsamen, klärenden Gespräch mit allen Betroffenen werden das weitere Vorgehen sowie die Möglichkeiten zur Aufarbeitung besprochen.

12. Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis

Nicht nur im Verdachtsfall ist die Kooperation mit und die Unterstützung durch externe Fachstellen unerlässlich.

Bereits im Vorfeld der Schutzkonzeptentwicklung wurden erste Kontakte geknüpft und so nötige Grundlagen für die Steuerung des Prozesses geschaffen.

Der fortlaufende Kontakt wird künftig über die Teilnahme an Fachtagen, Fortbildungen und Schulungen und Einzelfallberatungen sichergestellt.

12.1 Kontaktpersonen und Beratungsangebote

1. Erste Ansprechpartner in Verdachtsfällen (Planung und Abstimmung einer möglichen Intervention)

Fachberatung bei sexualisierter Gewalt (ohne iseF)

Wildwasser Frankfurt – Standort Bad Homburg

Im Eschbachtal 1

61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Tel. 06172.66 93 99 3

E-Mail: kontakt@wildwasser-frankfurt.de

iseF – »insoweit erfahrende Fachkraft« (§ 8a und 8b SGB VIII)

Bad Homburg

Benzstraße 11

61352 Bad Homburg v. d. H.

Tel. 06172.99 93 91 2

Der Kinderschutzbund, Kreisverband Hochtaunus

Hindenburgring 44

Tamara Brendel, iseF

61348 Bad Homburg v. d. H.

Tel. 06172.200 44

www.kinderschutzbund-hochtaunus.de

Schulpsychologie

Laura Spieker

Tel. 06101.5191-621

E-Mail: Laura.Spieker@kultus.hessen.de**pro familia Friedrichsdorf**

Tel. 06172.74 95 1

www.profamilia.de/friedrichsdorf**Hilfe in Ihrer Nähe und Online-Beratungsmöglichkeiten**www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite**Polizeipräsidium Westhessen**

Leopold-Klemm, Thomas

Jugendkoordinator

Tel. 06172.120-204

2. Ansprechpartner bei Gefahr in Verzug (unmittelbare Intervention)**Örtliche Polizeidienststellen:****61350 Bad Homburg**

Saalburgstr. 116

Tel. 06172/ 1200

61440 Oberursel

Oberhöchstadter Straße 7

Tel. 06171.62 40-0

61250 Usingen

Weilburger Straße 2

Tel. 06081.92 08-0

In Fällen von akuter Kindeswohlgefährdung und unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben von Kindern wenden Sie sich bitte direkt an die Polizei (Notruf: 110).

3. Örtliche Kinder- und Jugendhilfe (Kinderschutz)

Hochtaunuskreis – Der Kreisausschuss Fachbereich Kinder und Jugend

Ludwig-Erhard-Anlage 1–5

61352 Bad Homburg v. d. H

E-Mail: jugendamt@hochtaunuskreis.de

Ann-Katrin Herrmann

Teamleitung Bezirk: Vordertaunus

Tel. 06172.999 50 30

E-Mail: ann-katrin.herrmann@hochtaunuskreis.de

Isabell Haas

Teamleitung Bezirk: Usinger Land

Tel. 06172.999 50 10

E-Mail: isabell.haas@hochtaunuskreis.de

4. Weitere regionale und überregionale Beratungsangebote (Beratungsmöglichkeiten für Schulen und Betroffene)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:

(Hilfe bei der Suche nach Fachberatungsstellen)

Tel. 0800.22 55 530 (kostenfrei, anonym und mehrsprachig)

www.hilfetelefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer

Tel. 0800.116 111 – für Kinder und Jugendliche

Tel. 0800.111 0 550 – für Eltern

Netzwerk gegen Gewalt

Regionale Geschäftsstelle Westhessen

Tel. 0611.34 51 630

netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de

Polizeipräsidium Westhessen

(Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstelle und Sicherheit an Schule

Holger Däubner

Tel. 0611.345-1613

E-Mail: beratungsstelle.ppwh@polizei.hessen.de



Selbstverpflichtungserklärung

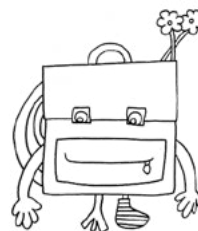
Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex der Grundschule Köppern gelesen habe und mich zur Einhaltung der beschriebenen Regelungen verpflichte.

Ich bin mir meiner Verantwortung um den Schutz aller am Schulleben beteiligten Personen bewusst und nutze die besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung und daraus entstehende Abhängigkeiten nicht aus.

Des Weiteren verpflichte ich mich, jeglicher Form der Grenzverletzung/ -überschreitung entgegenzuwirken und auch bei versehentlichen Übertritten entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu stoppen und die nötige Transparenz im Umgang damit zu wahren.

Ergeben sich mir unklare Situationen oder Begebenheiten halte ich Rücksprache mit der Schulleitung.

Kinderfragebogen der Grundschule Köppern



Toll, dass du dir die Zeit nimmst, diesen Fragebogen auszufüllen.

Uns ist wichtig, dass du dich bei uns wohl und sicher fühlst!

Wir müssen nicht wissen, wer was geschrieben hat, sind aber dankbar, wenn du die Fragen gewissenhaft / genau beantwortest und den Zettel danach wieder deiner Klassenlehrerin / deinem Klassenlehrer abgibst. DANKE!

Ich bin: ☐ ein Mädchen ☐ ein Junge (bitte ankreuzen ☒)

Zur Zeit besuche ich den Jahrgang: _____

Stimmen die folgenden Angaben? Kreuze in jeder Zeile das Kästchen an, das am ehesten zutrifft:

	stimmt genau	teils / teils	stimmt nicht
Ich komme gerne hierher. Ich fühle mich hier wohl.			
Ich kann hier mitbestimmen.			
Meine Meinung wird ernst genommen. Mir wird zugehört.			
Bei Problemen wird mir geholfen.			
Ich habe hier viele schöne Erlebnisse.			
Ich hatte hier auch schon blöde Erlebnisse.			
Ich fühle mich hier sicher.			
Die Kinder helfen sich gegenseitig.			
Es gibt viel Ärger unter den Kindern.			
Ich habe hier neue Freundinnen / Freunde gefunden.			
Ich fühle mich manchmal alleine / einsam.			
Ich habe hier die Möglichkeit, mir eine Auszeit zu nehmen.			

Bitte wenden!
→

Ist dir hier schon einmal etwas passiert, was dir unangenehm war? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, was? _____

Welche Regeln sind hier für dich am wichtigsten?

Fehlt dir eine wichtige Regel? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche? _____

Worüber würdest du dich gerne einmal beschweren, was findest du nicht gut?

Weißt du, zu wem du gehen kannst, wenn du Hilfe brauchst? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, Name der Person(en): _____

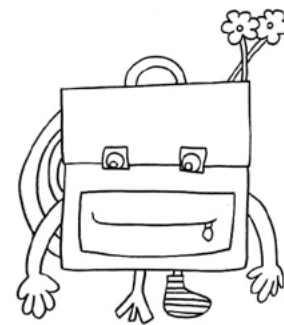
Wobei darfst du hier mitentscheiden?

Was macht dir hier besonders Spaß / gefällt dir hier besonders gut?

Sonstige Fragen

Vielen Dank für deine Rückmeldungen!

Meine Anregung oder Beschwerde



Name: _____

Klasse: _____

☐ Anregung

☐ Beschwerde (bitte ankreuzen X)

Darum geht es:

Hier kannst du etwas malen oder aufschreiben. Du kannst dir beim Aufschreiben auch helfen lassen.

Nutze die Rückseite, wenn der Platz nicht reicht.

Das soll sich ändern oder das könnte helfen:

Nutze die Rückseite, wenn der Platz nicht reicht.

Ich möchte mit folgender Person / folgenden Personen darüber sprechen:

Beim Ausfüllen hat mir geholfen: _____

Datum

Unterschrift der Beteiligten

Den ausgefüllten Bogen kannst du im Briefkasten einwerfen oder im Sekretariat abgeben.

Weitergeleitet an: _____ am: _____ von: _____

Kürzel